

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/465

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2012

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2013	TOP
Kreisausschuss	09.09.2013	TOP
Kreistag	12.09.2013	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a) die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,00 EUR bzw. 7.500,00 EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b) den Jahresabschluss 2012 gemäß § 117 NKomVG zu beschließen und
- c) dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,00 EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,00 EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2012 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden größeren Auszahlungen (über 7.500,00 EUR) sind per Einzelgenehmigung entschieden worden. Somit verbleiben lediglich Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 59.138,28 EUR für

- die Versorgungsrücklage
- 1 Diktiergerät
- WLAN-Netzwerk Kreishaus
- 1 Analysewaage
- Balkenmähergerät.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf insgesamt 778.545,70 EUR. Durch entsprechende Überschreitungen in anderen Budgets schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen dennoch um 3.416.396,49 EUR verbessert ab. Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwände bzw. Mindererträge, die nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleiben. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war im Vorwege nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten. Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2012:

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2012 in seiner Sitzung am 17.12.2011 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend aus dem HGB hergeleiteten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

Finanzvorfälle eingearbeitet, die bis zum 31.03.2013 zur Kenntnis kamen und wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig durch den Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2012, so dass an dieser Stelle auf eine umfängliche Wiederholung verzichtet wird.

Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf die folgenden Stichworte:

Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt schließt in der Jahresrechnung mit einem Defizit von 1.270.403,51 EUR ab und fällt damit um 3.416.396,49 EUR besser aus als geplant. Der Fehlbetrag 2012 resultiert im Wesentlichen aus dem für den Bereich der Abfallwirtschaft zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich (787.000,00 EUR) sowie den Mindererträgen bei den Geschwindigkeitsmessanlagen (500.000,00 EUR). Ansonsten wäre ein struktureller Haushaltsausgleich im Jahre 2012 möglich gewesen.

Angesichts der Kassenlage des Landkreises ist zudem angezeigt, den offenen Forderungen besonderes Augenmerk zu schenken, da diese Beträge ansonsten zinswirksam vorfinanziert werden müssen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 stiegen die offenen Forderungen von 9.437.901,04 EUR auf 10.578.949,76 EUR.

Demnach haben sich die offenen Forderungen gegenüber 2011 um 1.141.048,72 EUR erhöht. Allerdings wurde in 2012 (wie auch schon in den Vorjahren) eine Forderung in Höhe von 598.471,00 EUR für die vom Landkreis für die Investitionen des Gebäudemanagements aufgenommenen Kredite eingebucht. Damit wird sichergestellt, dass das Gebäudemanagement sukzessive den für dortige Baumaßnahmen aufgenommenen Kredit tilgt und verzinst.

Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Investitionsbewegungen und die Finanzierungstätigkeit. Danach entstand 2012 eine geringe Entlastung für den Landkreis von 25.085,59 EUR. Dies entspricht einer erheblichen Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 4.050.100,00 EUR.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen erhöhte sich der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite nicht, sondern verblieb mit 117.400.000,00 EUR auf dem Stand des Vorjahres.

Das Kreditvolumen für Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich um 1.178.006,16 EUR auf nunmehr 16.944.619,03 EUR.

Bilanz

Die Jahresabschlussbilanz 2012 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Nach wie vor kommt es zu der außergewöhnlichen Situation, dass die Nettoposition (das Eigenkapital) des Landkreises negativ ist.

Aufgrund dieser offensichtlich desaströsen Situation ist erneut auf eine umfassende Bilanzkritik verzichtet worden, weil bilanzielle Kennzahlen aufgrund der Verschuldungssituation des Landkreises kaum noch zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen.

c) Prüfungsbericht:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat und belegt waren
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfungsbericht wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt daher zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Beanstandungen entgegenstehen. Die entsprechenden Passagen aus dem Prüfbericht sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sind jeder Fraktion zugeleitet worden. Auf eine Versendung an alle Kreistagsabgeordneten wurde aus Papiereffizienzgründen verzichtet. Bei Bedarf können die Unterlagen im Fachdienst 20 (Finanzen) der Kreisverwaltung eingesehen bzw. auch abgefordert werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NkomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er unverzüglich mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag vorgelegt.
